

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 7

Artikel: Raumheizung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnungen oder Wohnkolonien für kinderreiche Familien bei bescheidenen Mietpreisen.

Es sind Maßnahmen zum besseren rechtlichen Schutze von Mietern mit Kindern anzustreben, unter anderem durch Schaffung eines Wohnrechtes für kinderreiche Familien und durch dauernden Schutz aller Mieter vor den Folgen der Spekulation im Häuserhandel.

8. Volksgesundheit.

Der Kanton trifft oder fördert Maßnahmen zur Hebung der Gesundheit und Lebenstüchtigkeit des Nachwuchses.

9. Mütterfürsorge.

Förderung der unentgeltlichen Geburtshilfe im Gebiete des ganzen Kantons, ebenso der Einrichtung der Mütterberatung und -fürsorge und der Mütterschulung.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

27 Prozent Teuerung

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat berechnet, daß die Verteuerung der Lebenskosten im Monat Juni gegenüber dem Vorkriegsstand vom August 1939 27 Prozent erreicht hat. Mit andern Worten, mit dem gleichen Lohn kann heute ein Lohnempfänger nicht einmal mehr vier Fünftel seines früheren Bedarfes einkaufen. Die Mehrbelastung des Familienbudgets kommt deutlich zum Ausdruck, wenn einzelne Lebensmittel- und Verbrauchskategorien gesondert betrachtet werden. Für Eier beträgt zum Beispiel die Mehrbelastung

gegenüber dem Vormonat und im Jahre Fr. 4.—, für Fette Fr. 4.94, beim Fleisch Fr. 21.50, bei den Kartoffeln Fr. 26.25, für alle Nahrungsmittel zusammen Fr. 68.15. Gegenüber dem Stand von 1914 sind Milch und Milchprodukte anderthalbmal teurer, Eier zweieinhalbmal, Fette und Fleisch zweimal, ebenso Zucker und Honig, Kartoffeln und Hülsenfrüchte zweieinviertelmal höher im Preis. Ein Gleiches gilt für Holz und Kohle, während Gas und Elektrisch sich nur wenig verteuert haben.

Energische mahnende Worte von Bundesrat Stampfli zur Teuerung

Bundesrat Stampfli hat als Abschluß einer Diskussion anläßlich der vor kurzem zu Ende gegangenen Session des eidgenössischen Parlaments gemäß Bericht in der «NZZ.» zur Aufgabe sämtlicher Bevölkerungskreise im Blick auf die Vermeidung einer nicht zu rechtfertigenden Teuerung ausgeführt:

Daß die Teuerung in den städtischen Kreisen und bei der großen Masse der Unselbständigerwerbenden Sorgen erweckt, sollten auch die Herren von der Landwirtschaft verstehen. Über den Erlaß des Bundesrates, der die Enteignung von Vieh zuläßt, braucht sich niemand zu beklagen. Ähnliche Maßnahmen haben schon andere Erwerbszweige getroffen. So haben wir 5000 Wagen Futtermittel bei den Importeuren beschlagnahmt, um sie der Landwirtschaft zuzuführen; ferner haben wir 8000 Wagen Brotgetreide enteignet. In andern Fällen wurden ganze Warenlager bei den Händlern beschlagnahmt, um sie zu annehmbaren Preisen dem Konsum zuzuführen. Die Bauern sind nicht schlechter gestellt als die andern. Bei zu knappen Futtermittelvorräten den Viehbestand ungekürzt zu erhalten, kann doch nicht der landwirtschaft-

lichen Weisheit letzter Schluß sein. Die Führer der Landwirtschaft hätten besser getan, die jüngsten Maßnahmen des Bundesrates in beruhigendem Sinne zu interpretieren und die Bauern zur Besonnenheit zu mahnen. Wenn die Teuerung weiter fortschreitet, so kann es bei den bisherigen Lohn-erhöhungen, die im allgemeinen zwischen fünf und zehn Prozent schwanken, nicht bleiben, und dann kommen wir auf ein Rutschgebiet, wo es vielleicht keinen Halt mehr gibt. Wollten die Konsumenten das Beispiel der Landwirtschaft befolgen und immer sofort eine Anpassung des Einkommens an die erhöhten Kosten fordern, so wären die Dinge längst aus dem Gleichgewicht geraten. Beim Anhören der Diskussion hat der Redner nicht den Eindruck gehabt, daß überall das Verständnis für den Ernst unserer Gesamtlage vorhanden ist.

«Ich bitte Sie,» so erklärt Bundesrat Stampfli mit erhobener Stimme, «betrachten Sie sich nicht mehr als Vertreter Ihrer Wähler, sondern helfen Sie uns, das Land durch Schwierigkeiten, die in den 650 Jahren seines Bestehens noch nie so groß waren, hindurchzubringen.»

Kriegswirtschaftliches aus Zürich

Zur Sanierung des Milchhandels hatten verschiedene Interessentenkreise vorgeschlagen, es möge der *Einerkreis* eingeführt, das heißt einem Milchfahrer nur noch die Bedienung eines genau umrissenen Gebietes gestattet werden. Der Stadtrat von Zürich hat nun diese starre Regelung, die offenbar den Interessen der Konsumenten völlig zuwiderläuft, als unzulässig abgelehnt. Es sollen in jedem Milchbezirk, deren es gemäß Anordnung des städtischen Kriegswirt-

schaftsamtes neuerdings 33 gibt, mindestens drei Lieferanten vertreten sein.

Zur Förderung des *Dörrens* von Gemüse und Obst sollen, gemäß Beschluß des Zürcher Stadtrates, durch das Gesundheitsamt vier Dörranlagen an verschiedenen Punkten der Stadt errichtet und der Bevölkerung gegen geringe Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Raumheizung

Wie man aus der Presse erfährt, soll die Zuteilung von Kohlen für Raumheizung für den kommenden Winter für den Hausbrand auf eine neue Grundlage gestellt werden. Maßgebend ist das Heizbedürfnis eines Hauses beziehungsweise einer Wohnung, nämlich die Zahl der Räume, der ständigen Bewohner, die Dauer der Heizperiode beziehungsweise die Höhe über Meer. Als Kontingent sind bei Zentral-

heizungen Koksquantitäten von 2000 bis 2550 kg, bei Ofenheizungen 600 bis 700 kg für das erste und die Hälfte dieser Quantitäten für jedes weitere Zimmer für die ganze Heizperiode vorgesehen. Warmwasser darf voraussichtlich nur noch an zwei Tagen im Monat abgegeben werden und es ist hierfür eine Zuteilung von 65 kg Koks pro Jahr und Person in Aussicht genommen.